

2. Black Swan Opti-Cup für Optis B und C 04. und 05. Mai 2013 auf dem Aasee in Münster

Veranstalter: Segel-Club Münster e.V.

Ausschreibung

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF (WR 2013-2016) mit den Zusätzen des DSV festgelegt sind.

1.2 Die Wettsegelordnung des DSV, die Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, die Segelanweisungen (im Regattabüro erhältlich) und die Anweisungen dieser Ausschreibung gelten.

1.3 Wettfahrtregel 61.1 (a) (2) wird wie folgt geändert: Optis müssen eine Protestflagge setzen. Alle Segler müssen auf dem Wasser grundsätzlich eine Schwimmweste tragen.

1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

2.1 Gestartet wird in zwei Gruppen, Opti B und Opti C. In der Startergruppe B sind ausschließlich Opti-B Segler/-innen startberechtigt.

2.2 Der Schiffsführer in der Startergruppe B muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

2.3 Meldung

Meldungen erfolgen über www.raceoffice.org.

Meldeschluss ist Sonntag, 28.04.2013.

Alternativ kann auch das unten angefügte Meldeformular ausgefüllt und bis zum Meldeschluss eintreffend an Dr. Stephan Pahs, Lippestr. 13, 48145 Münster geschickt werden.

Bei weniger als 10 gemeldete Boote/Klasse entscheidet der Veranstalter, ob die Regatta stattfindet oder abgesagt wird.

3 Meldegebühr und weitere Kosten

3.1 Die Meldegebühr beträgt 16,00 €/Boot, bei Meldungen nach Meldeschluss EUR 20,00 €/Boot. Die Zahlung erfolgt im Regattabüro vor dem ersten Start. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

3.2 Weitere Kosten: Samstagabend: Abendessen für Begleitpersonen auf Wunsch: 6,00 €/Erwachsener bzw. 5,00 €/Kind (für Regattateilnehmer ist das Abendessen frei)

Sonntagmorgen: Frühstück auf Wunsch und Vorbestellung: 4,00 €/Person (für Regattateilnehmer und für Begleitpersonen)

4 Zeitplan

4.1 Hafen und Clubhaus des SCM sind am Samstag, 04.05.2013 ab 10:00 Uhr geöffnet. Anmeldung: Samstag, 04.05.2013 von 10:00 bis 13:00 Uhr im Regattabüro im Clubhaus des SCM

4.2 Steuerleutebesprechung: Samstag, 04.05.2013 um 13:30 Uhr in der Bootshalle des SCM; ggf. am Sonntag, 05.05.2013 nach Bekanntgabe

4.3 Wettfahrten: Es sind 4 Wettfahrten (ab vier mit einem Streicher) am Samstag, 04.05.2013 und Sonntag, 05.05.2013 geplant. Während der Veranstaltung ist die Messe des SCM geöffnet.

4.4 Startbereitschaft am Samstag ab 14:00 Uhr.

4.5 Am Samstagabend gibt es ein Abendessen für Teilnehmer (im Meldegeld inbegriffen) und Begleitpersonen (6,00 €) und Gäste (6,00 €). Im Anschluss an der Abendessen findet für alle Seglerinnen und Segler wieder die Motto-Party „Black and White“ in der Bootshalle des SCM statt. Während der Party sind alle Erwachsenen und Begleitpersonen gern gesehene Gäste in der Messe des SCM.

4.5 Letzte Startmöglichkeit am Sonntag ist gegen 13:00 Uhr. Im Anschluss an die letzte Wettfahrt werden Speisen und Getränke im Clubhaus des SCM angeboten. Nach der Siegerehrung endet die Veranstaltung.

5 Vermessung

Jedes Boot der Startergruppe Opti B muss auf Verlangen einen gültigen Messbrief vorweisen.

6 Veranstalter

6.1 Veranstalter ist Segel-Club Münster e.V. (NW 045)
Clubhaus am Aasee; Annette-Allee 7; 48149 Münster

6.2 Verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung: Jörn Schmitt (SCM) und Stephan Pahs (SCM)

7 Wertung

7.1 Eine Wettfahrt ist erforderlich, um eine Serie zu bilden.

7.2 Erst ab der vierten vollendeten gültigen Wettfahrt wird das schlechteste Ergebnis eines jeden Bootes gestrichen.

8 Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

9 Preise

Punktpreise für die ersten drei Boote sowie Teilnehmerpreise für alle bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote sowie Sonderpreise. Preise, die während der Preisverteilung nicht entgegengenommen wurden, werden nicht nachgeschickt.

10 Haftungsausschluss

10.1 Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

10.2 Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Meldung (online oder durch Formular) anerkannt. Der gesetzliche Vertreter des segelnden Kindes muss den Haftungsausschluss

im Regattabüro unterschreiben. Haftungsausschluss: siehe unten.

11 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

12 Trainer-/Begleitboote

Trainer-/Begleitboote sind nicht zugelassen (Ausnahme Wettfahrtleitung und Rettungsdienst).

13 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an die Meldestelle (Stephan Pahs) wenden. Adresse siehe Meldeanschrift. Telefon: 0172.5667893; E-Mail: optis@segel-club-muenster.de
www.segel-club-muenster.de

Es besteht die Möglichkeit, nach Voranmeldung (begrenzte Kapazität) kostenlos im Jugendraum des Clubhauses zu übernachten (Luftmatratze, Schlafsack). Aufsicht und Betreuung für die teilnehmenden Kinder erfolgt nicht durch den Veranstalter sondern ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten.

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten:

Jugendgästehaus am Aasee (direkt gegenüber dem SCM)

Bismarckallee 31

48151 Münster

Tel.: 0251/53028-0

Fax: 0251/53028-50

Email: jgh-muenster@djh-wl.de

Zimmernachweis Münster:

www.muenster.de/uebernachten.html

www.muenster.de/stadt/tourismus/en/hotels.html

Am Sonntagmorgen besteht nach Voranmeldung ab 8:30 Uhr die Möglichkeit, in der Messe des SCM ein Frühstück für 4,00 € pro Person zu bekommen.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

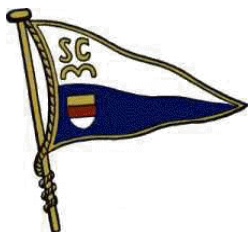
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers/in, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen

einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Klassenvorschriften und das Verbandsrecht des DSV sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen Führerscheines ist. Weiter bestätigt er, dass für das private Boot ein Haftpflichtversicherungsvertrag besteht. [Bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.]

Segel-Club Münster e.V.



Meldeformular

Meldung zum 2. Black Swan Opti-Cup am 4. und 5. Mai 2013

(Online-Meldung sind unter www.raceoffice.org möglich.)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum (optional)	
Bootsklasse bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Optimist B <input type="checkbox"/> Optimist C
Bootsname (optional)	
Landeskennung	<input type="checkbox"/> GER <input type="checkbox"/> _____
Segelnummer	

Meldeschluss ist Sonntag, 28.04.2013 (Posteingang).

Meldegebühr 16,00 € / Boot

Nachmeldungen 20,00 € / Boot

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Meldung anerkannt.

Das ausgefüllte Meldeformular ist zu senden an:

Segel-Club Münster e.V.

c/o Stephan Pahs

Lippestrasse 13

48145 Münster
